



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Erfordernis und Zweckbestimmung der Datenverarbeitung in FISen– Eine institutionelle Perspektive

15. DINI-Jahrestagung
Bonner Universitätsforum
21. - 22. Oktober 2014



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



... ein kurzer Blick zurück – nicht im Zorn: 2011

H. Siegfried Stiehl, Prof. Dr.-Ing.,
Fakultät für MIN, FB Informatik



Forschungsinformationssystem (FIS) @ Universität Hamburg – Versuch einer Geschichtsschreibung

DINI-iFQ-Workshop
22. - 23. November 2011, K.I.T.

<http://dini.de/veranstaltungen/workshops/forschungsinformationssysteme/programm/>

„ Wer braucht eigentlich was ... und wer darf was nicht?“

■ „Na klar, wir wollen damit steuern!“

- Leistungs- und Belastungs-orientierte Ressourcen(re)allokation, Forschungs-Management mit Potenzialabschätzung („incentives“) , ..., Benchmarking, ...

■ „Mist – schon wieder eine Kleine Anfrage!“

- Auskunftspflicht ggü. Souverän (Parlament, hamburgisch: Bürgerschaft)
- Rechenschaftslegung ggü. AS, Hochschulrat, ... und Öffentlichkeit

■ „Unser Web-Auftritt ist doch eher besch...eiden!“

- Kopplung mit „Content Management System“ (aber: „Corporate Design & Identity“)

■ „Wissen Sie eigentlich nicht, was Sie an mir haben?“

- Transparenz der Forschungsleistung (auch im Vergleich), ... - aber: Indikatorenproblem!

■ „Stakeholder-Perspektive – wenn ich das Wort schon höre!“

- Anforderungsanalyse, Kundenperspektive, ... – aber: Überzeugung von FIS-Mehrwert

„ Wer braucht eigentlich was ...?“ (2)

- **„Kommen Sie mir bloß nicht mit dem gläsernen Professor!“**
 - Partizipation, Vertrauenskultur, ..., Erfüllung der Mehrwerterwartung, ..., Gesetzesrahmen
- **„Ich kenne den Personalratsvorsitzenden sehr, sehr gut!“**
 - Partizipation, Vertrauenskultur, ..., Erfüllung der Mehrwerterwartung, ..., Gesetzesrahmen
- **„Aber ich habe ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung!“**
 - Partizipation, Vertrauenskultur, ... *plus* Datenschutzgesetzgebung
- **„Na meinetwegen, aber welche Pflichten haben wir denn zu erfüllen!“**
 - NPM, HmbHG, Grundordnung *und* Datenschutzgesetzgebung
- **„Ist ja gut, aber was ist das eigentlich – ein FIS?“**
 - Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation, ...

EXKURS II: Definition IS/FIS

Ein *Informationssystem* besteht in der Regel aus einer oder mehreren Datenbanken sowie – bzgl. der Zielsetzung – geeigneten Programmen und dient der **gesetzlich zulässigen** Speicherung, Wiedergewinnung und insbesondere der Verarbeitung der Daten. Verschiedene Personenkreise können daraus – gemäß ihrer **Rollen und Rechte** – für sie relevante Informationen mit hoher Qualität gewinnen.

Im *FIS* gespeicherte und verarbeitbare Daten repräsentieren die Forschungsaktivität der Universität – als autonome Organisation mit ihren spezifischen Strategien, Aufgaben, Strukturen und Prozessen.

Die *Forschungsberichterstattung* ist im FIS inbegriffen, darüber hinaus können die Daten jedoch auch für **gesetzlich zulässige weitere Zwecke** verarbeitet und kommuniziert werden.

„Machen Sie mal!“

■ „Oha, fast vergessen: HmbHG und Grundordnung!“

- HmbHG: lokale Instanz des NPM-Paradigmas (mit Dreiklang Accounting-Reporting-Controlling)
- FIS zur (ausschließlichen!) Unterstützung der Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Organe gem. gesetzlicher Zuständigkeiten (z.B. Präsidium und Dekanate mit Rollen und Rechten)
- Prozesse (z.B. LOM, Forschungsprofilierung, ...) und Akteure (z.B. VP Forschung, Dekane, ..., Abteilungsleitung, ...) **plus** Nutzer (z.B. Professorinnen, ..., Politik, Wirtschaft, ... Öffentlichkeit, ...) **plus** Abbildung des Organigramms **plus** Realisierung von effizienten/effektiven Workflows

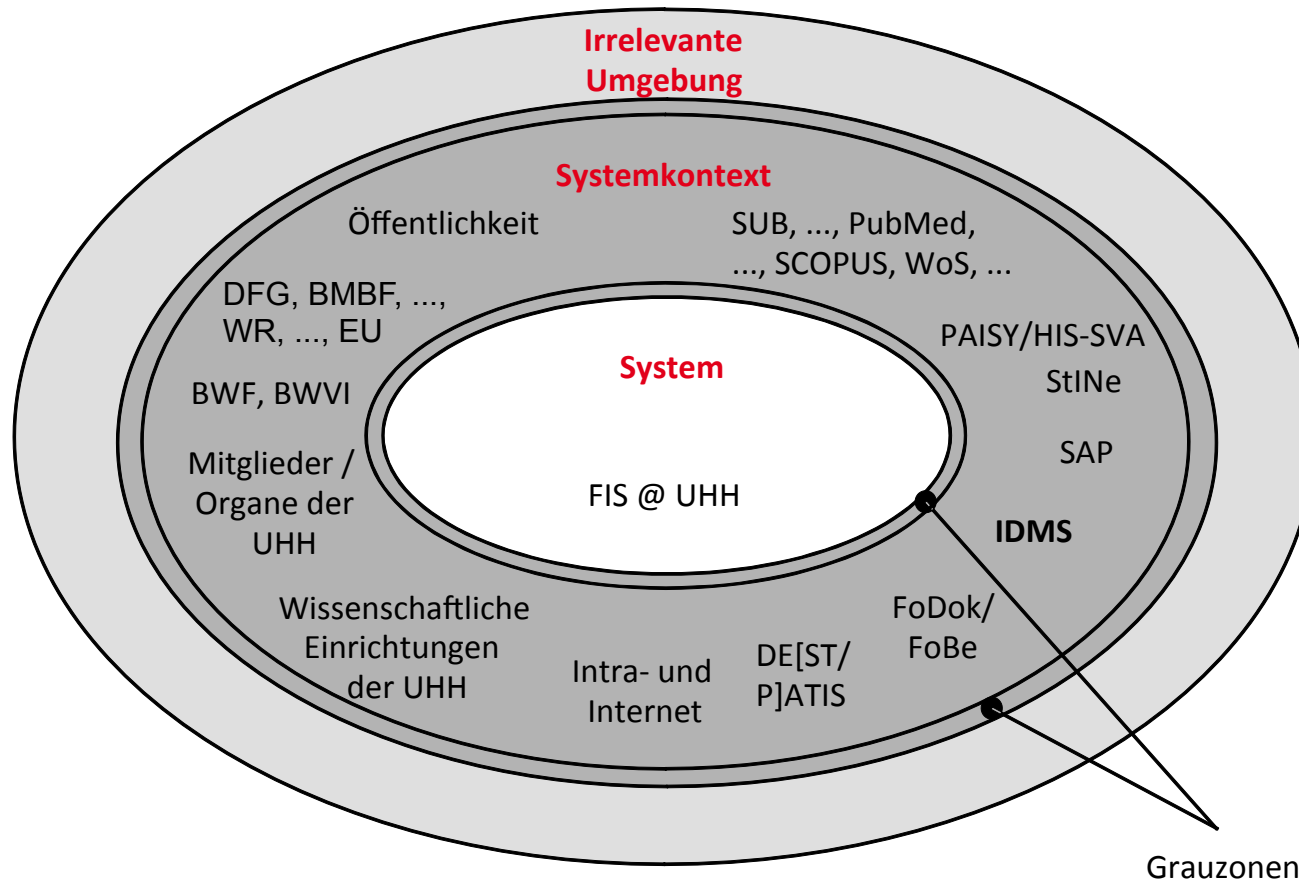
■ „Oh jeh – der Datenschutz: HmbDSG!“

- Beschreibung eines IT-Fachverfahrens als *conditio sine qua non* für universitätsweiten Einsatz
- elementar: fachlich und rechtlich abgesichertes Rollen-und-Rechte-Konzept

■ „Ach ja – wir sind ja eine staatliche Universität!“

- Kontexte eGovernment, ..., IT-Governance der Freien und Hansestadt Hamburg, IT-Policies, ..., IT-Freigaberichtlinie für ÖD/Verwaltung (zugleich bei Wahrung der universitären Autonomie)

EXKURS III: Systemkontext



Grauzonen

„Na, sind wir jetzt eigentlich schlauer?“ (2011)

■ „Ein FIS ist doch mehr als nur Software!“

- Kontext: Integriertes Informationsmanagement (Interoperabilität, ..., SOA)
- Hauptaugenmerk: Ziele, Prozesse, Akteure, Rollen/Rechte, Datenqualität, ..., Partizipation

■ „Wie bei allen Software-Projekten ... zu Beginn ausreichend Zeit nehmen!“

- konsensuelle Zieldefinition und detaillierte Anforderungsanalyse (bzw. Systemanalyse)
- frühe aber nachhaltig wirkende Entscheidung zu „buy or modify/make“
- ausreichende Ressourcen, professionelles IT-Projektmanagement und „good team“ (Danke 4!)

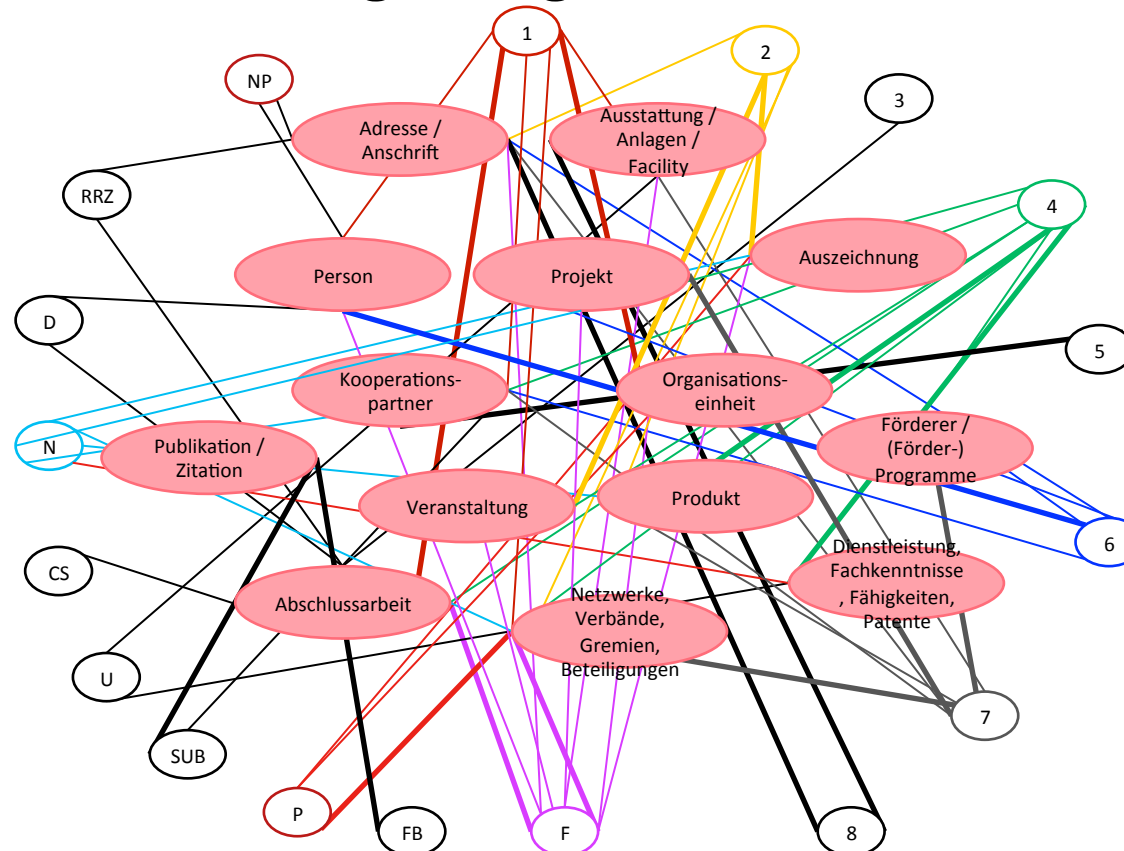
■ „Ein FIS ist immer nur so gut wie die Prozesse und Daten gut sind!“

- Prozessmanagement (inkl. Organisationsentwicklung) und Qualitätsmanagement
- Rolle von DFG, BMBF, WR, HRK, ..., EU *und* Landespolitik (z.B. Standardisierung, ..., Ressourcen)

■ „Wer soll das bezahlen, wer hat soviel Geld?“

- Na klar: Neue Aufgaben gleich neues Geld ... 😊

EXKURS Va: Datenumgebung



Legende: 1 – 8 = Abteilung Präsidialverwaltung, CS = Career Service, D = Datenschutzbeauftragte, N = Nutzer, NP = Nutzerpersonalräte, F = Fakultäten, FB = Fachbibliotheken, P = Präsidium, RRZ = Regionales Rechenzentrum, SUB = Staats- und Universitätsbibliothek, U = Universitätsmarketing

„Na, sind wir jetzt eigentlich *wirklich* schlauer?“ (2014a)

■ Bedeutung und Wertigkeit von universitärer IT-Strategie und IT-Governance

- Ziel: Integriertes Informationsmanagement
- Wirkung: Unterstützung der Kernaufgaben Forschung, Lehre und Wissenstransfer
- IT-Zentren und Bibliotheken: wissenschaftliche Dienstleister vs. (Kern-/Auftrags-)Verwaltung

■ FIS⁺

- Prozessperspektive auf F-Management: Ziele, Akteure, Workflows, ..., Rollen&Rechte
- Kopplung mit CMS, Repositorien („DigLib“), Langzeitarchivierung, ..., Open Innovation
- IT-Projekt < Integrationsprojekt (!) mit Konsequenzen für OE/PE

■ Kontext⁺

- (Landes-)Hochschul- und Wissenschaftssystem: U/TU/FH, AUF, ..., Fachspezifika/-systematiken
- Hochschulen: Aufbau- und Ablauforganisation, d.h. Organigramm, Prozesse, Zuständigkeiten
- F-Datenmanagement: Personal, Finanzen, Projekte/Aktivitäten, Infrastruktur, Produktivität
- QM (Datenqualität, Prozessqualität, ..., (Führungs-)Kulturqualität)

„Na, sind wir jetzt *wirklich* eigentlich schlauer?“ (2014b)

■ WR-Empfehlungen (Januar 2013): Kerndatensatz Forschung

- Kontext: Rating statt Ranking (Pilotfächer Chemie, Sozialwissenschaften, ... ; s.a. U-Multirank)
- BMBF-Projekt unter Leitung des iFQ der DFG (08/2013 – 07/2015)

■ Aber nicht zu vergessen: „2013 Summer of Snowden“ oder: sog. NSA-Affäre

- Kontext: Recht auf informationelle Selbstbestimmung (BVG), Art. 8 EU-Grundrechtscharta, EU-Datenschutzverordnung (Novelle)
- Wirkung: Vertrauensverlust, ..., Misstrauen, Fassungslosigkeit, ... Sensibilisierung

■ Und: „Big Data = Big Money!“

- Erhebung, Aggregation, Fusion und Verwertung („Analytics“) der Transaktionsdaten von Kundinnen und Kunden im Internet: Daten = Produktionsmittel
- Spannungsfeld: Private, öffentliche *und* digitale Identität von Bürgerinnen und Bürgern

■ „The right to be let alone!“, Das Recht in Ruhe gelassen zu werden!

- Samuel Warren, Louis Brandeis (1890) The Right to Privacy, Harvard Law Review, Vol. IV:5



Zwischenresumé:

1. Rechtssicherheit und -treue

2. Vertrauen und Sicherheit

(www.divsi.de)

3. Gestaltungsteilhabe und Transparenz

PS: Wer es predigt, muss es aber auch leben!

„Was zum Teufel ist nun die institutionelle Perspektive?“

■ Fallbeispiel und Exkurs: Universität Hamburg

- Basis: Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG, Fassung vom 8. Juli 2014) *plus* Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG, zuletzt geändert am 5. April 2013)
- Quellen: <http://wissenschaft.hamburg.de/start-service/>, <http://www.datenschutz-hamburg.de>

■ HmbHG: §2 Rechtsstellung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

- (1) Die Hochschulen ... sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem **Recht der Selbstverwaltung**. ...
- (2) Die Hochschulen regeln ihre Selbstverwaltungsangelegenheiten durch eine **Grundordnung** und weitere **Satzungen**.

■ §3 Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen

- (2) Die Hochschulen sorgen dafür, dass die **Qualität** ihrer Arbeit in Forschung und Lehre ... systematisch und regelmäßig bewertet wird. ... Die Hochschulen treffen in **Satzungen** die näheren Bestimmungen der **Qualitätsbewertungsverfahren** und **veröffentlichen** die Ergebnisse der Bewertungen. ...

„Was zum Teufel ist nun die institutionelle Perspektive?“/2

- (3) Die Hochschulen stellen unter Berücksichtigung der Qualitätsbewertungen nach Absatz 2 **Struktur- und Entwicklungspläne** auf und schreiben sie fort; sie sind an die Strukturentscheidungen der staatlichen Hochschulplanung gebunden.
- (11) Die Hochschulen **wirken** bei der Wahrnehmung ihrer **Aufgaben** untereinander und mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen **zusammen**. ...
- (13) In den Fällen des Absatzes 11 sind die beteiligten öffentlichen Stellen befugt, **personenbezogene Daten zu verarbeiten**, soweit dies für die **Aufgabenwahrnehmung** erforderlich ist. **Die Verarbeitung für andere Zwecke ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hamburger Datenschutzgesetzes ... §111 bleibt unberührt.**
- (14) Die Hochschulen bieten Online-Kurse ... an.

■ §9 Rechte und Pflichten

- (3) Die Mitglieder der Hochschule haben ... im gegenseitigen **Zusammenwirken** dazu **beizutragen**, dass die Hochschule und deren Organe die ihnen nach dem Gesetz obliegenden **Aufgaben erfüllen können** ...
- (4) Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung ist **Recht und Pflicht** der Mitglieder ...

„Was zum Teufel ist nun die institutionelle Perspektive?“/3

■ §9 Koordinierung der Forschung ...

- (1) Forschungsvorhaben sind innerhalb einer Hochschule ... zu **koordinieren**, ...
- (2) Die Hochschulen sollen die **Bildung von Forschungsschwerpunkten** ... anstreben.
- (4) Die Hochschulen fördern in der Forschung die **Zusammenarbeit** mit Personen und Einrichtungen der **Berufspraxis**.

■ §75 Berichterstattung ...

Die Hochschulen **unterrichten die Öffentlichkeit** regelmäßig in allgemeinverständlicher Form über bedeutsame Forschungsvorhaben. Sie geben in ihren **Jahresberichten** einen Gesamtüberblick über ihre Forschungstätigkeit.

■ ...

■ §79 Präsidium

- (2) Das Präsidium leitet die Hochschule. Es hat die folgenden Aufgaben: 1. in Hochschulen mit Fakultäten die **fakultätsübergreifenden Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben** ...

„Was zum Teufel ist nun die institutionelle Perspektive?“/4

- ... 2. Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne ... 3. Aufstellung der Vorschläge für die **Struktur- und Entwicklungsplanung** ... 4. Aufstellung der Vorschläge für die Grundsätze der **Ausstattung und Mittelverteilung** ...
- (4) Das Präsidium erstattet jährlich einen **Bericht**.

■ §79a Erweitertes Präsidium

■ §84 Hochschulrat

- (1) Der Hochschulrat hat folgende Aufgaben: ... 3. Genehmigung der **Grundordnung** und der **Satzung über Qualitätsbewertungsverfahren** ...

■ §85 Hochschulsenat

- (1) Der Hochschulsenat hat folgende Aufgaben: 1. Beschlussfassung über **die Grundordnung** sowie über andere **Satzungen**, soweit durch Gesetz keine andere Zuständigkeit bestimmt ist, ... 4. Beschlussfassung über Einrichtung, Änderung und innere Struktur von **Selbstverwaltungseinheiten**, soweit keine abweichende Zuständigkeit besteht, ...

„Was zum Teufel ist nun die institutionelle Perspektive?“/5

■ §92 Organisation in der Fakultät

- (1) Die Fakultäten können sich nach Maßgabe der **Grundordnung** durch Fakultätssatzung in Institute gliedern. ... Die GO kann für die Institute eine andere Bezeichnung einführen. Sie kann ... auch die Einrichtung anderer ... Organisationseinheiten vorsehen ...
- (2) Die Grundordnung kann vorsehen, dass ... große Fakultäten in Fachbereiche gegliedert ... werden können.

■ ...

■ §111 Personenbezogene Daten

- (3) Die Hochschulen können vom wissenschaftlichen und künstlerischen Personal diejenigen **personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten**, die zur **Beurteilung der Lehr- und Forschungstätigkeit,...** für **Planungs- und Organisationsentscheidungen ... erforderlich** sind.
- (5) Die Hochschulen regeln das Nähere durch **Satzung**, insbesondere 4. welche Daten nach den Absätzen 2a und 3 erhoben werden dürfen, die **Verfahren** der Erhebung dieser Daten sowie ihrer Verarbeitung und Auswertung, ...

Konklusionen (1)

■ Rechtsrahmen + Rechtssicherheit = Rechtstreue

- Regelung der Rechte und Pflichten
- Beispiel: Mitglieder der Hochschulen mit Recht der Selbstverwaltung und Pflicht der Aufgabenerfüllung

- Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV-Prinzip)
- Beispiel: Organe der Hochschule (Präsidium, HS, HR, Dekanate, Fakultätsräte)

- Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Beispiel: Organigramm mit Auftrags- und Selbstverwaltung (Struktur und Prozesse)

- Normative Rahmensetzung: Grundordnung als Verfassung
- Beispiel: Fakultätsgliederung

Konklusionen (2)

...

- Normative Rahmensetzung: Satzungsrecht des HS
- Beispiele: Satzung zur Erhebung personenbezogener Daten, Satzung zu Qualitätsbewertungsverfahren, Drittmittelsatzung, ...
- Beispiele: „University Policies“ wie etwa „Information Policy“, „Corporate Communication Policy“, ..., „Web Policy“, ..., „Cloud Policy“, konkret: „Informationssicherheitsleitlinie“
- ...

■ Erweiterter Rechtsrahmen

- Artikel 5 GG
- Urheberrechtsgesetz
- Arbeitnehmererfindungsgesetz
- Nebentätigkeitsrecht
- ...

Konklusionen (3)

- eGovernment mit IT-Planungsrat: Verwaltungs-IT mit IT-Freigaberichtlinie für IT-Fachverfahren (u.a. mit Zertifizierung gem. HmbDSG)
- ...

■ Kontext: „Lex specialis > Lex generalis“

- „good governance“ gem. Vor- vs. Nachrangigkeit von Gesetzen, Ordnungen, Satzungen, ...
- Problem der Komplexitätsbeherrschung bzw. –reduktion: Detailtiefe, Regelungstiefe, ...
- Problem der Unvollständigkeit und Unterbestimmtheit der formalen Regelwerke
- Konsequenz: Vertrauenskultur (vor dem Hintergrund informationeller Asymmetrie)

■ „ ... nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter Arm herumlaufen!“ (Höcherl)

- Aber man muss es kennen, würdigen und leben!
- Quelle: DER SPIEGEL 38/1963 (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46172002.html>)

Konklusionen: „Famous last words!“

■ Erfordernis

- FIS für Entscheidungsvorbereitung und Steuerung durch Organe (z.B. F-Profilierung)
- FIS für interne und externe Kommunikation (z.B. Berichtspflichten, ..., CMS)
- FIS für Transparenz der Forschungsleistungen (vgl. auch Kerndatensatz, U-Multirank)
- FIS⁺ := FMS als Element eines Systems für Integriertes Informationsmanagement

■ Zweckbestimmung

- Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe einer Hochschule („in flux“)
- Kohärenz/Konsistenz mit Datenschutzgesetzgebung, Satzungen, ..., IT-Freigaberichtlinien, ...

■ Noch Fragen?

- Fragen Sie nicht Ihren Arzt oder Apotheker oder ... sondern die **Datenschutzbeauftragte!**



„A Fool with a Tool is *still* a Fool!“

(Quelle: Grady Booch, Developer of the Unified Modeling Language - in conjunction with Ivar Jacobson and James Rumbaugh - and Chief Scientist in Software Engineering at IBM Research Labs)